

Hygienekonzept

TSV Diedorf

Vereinsname

für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein:	TSV Diedorf
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Tobias Baur und Matthias Schmid
E-Mail	baur.tobias@web.de matthias.leonhard.schmid@googlemail.com
Kontaktnummer	0162-9132583 bzw. 0170-4705062
Adresse Sportstätte	Nebelhornstr. 17, 86420 Diedorf
Ort, Datum	Diedorf, 08.03.2021

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (auch auf den vereinseigenen Parkplätzen). Bis mindestens 22.03.21 gilt dies zudem auch auf dem Spielfeld während des gesamten Trainings. Liegt die 7-Tages-Inzidenz über 35 gilt zusätzlich in allen Bereich außerhalb des Spielfeldes eine Maskenpflicht.
- Umkleidekabinen und -duschen sind gesperrt.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen, die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) zu beachten.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Der Trainer stellt entsprechende Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel vor Trainingsbeginn bereit.
- Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.

- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, Umarmen und gemeinsames Jubeln.

1. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Das Betreten der Anlage ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2. ORGANISATORISCHES

Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und Angaben zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Beim Spielbetrieb müssen die Daten sämtlicher im ESB eingetragenen Personen nicht erfasst werden, da diese über den ESB bereits erfasst sind. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Zuschauer

- Die Anwesenheit von Zuschauern ist nicht erlaubt.
- Für Eltern, die ihre Kinder bringen und abholen, gilt eine Maskenpflicht. Ein längerer Aufenthalt auf dem Sportgelände ist untersagt.

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetriebs sind **Tobias Baur und Matthias Schmid**.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Für die Spieler und Offiziellen wird ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Toiletten sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Auf dem Sportgelände werden Hinweise zu den Abstandsregeln, zur Maskenpflicht in diversen Bereichen oder unter bestimmten Umständen angebracht. Auch wird auf eine Dokumentation der Kontaktdaten hingewiesen.
- Sollten Spieler und/oder Offiziellen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Bei zeitgleichem Trainingsbetrieb von mehreren Trainingsgruppen gibt es eine zugeteilte Ankunftszone, um ein Zusammentreffen der unterschiedlichen Trainingsgruppen zu vermeiden.

3. ZONIERUNG (gilt erst, wenn der Spielbetrieb wieder zugelassen wird)

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen

Zone 2 „Außerhalb des Spielfeldes“

- In Zone 2 (außerhalb des Spielfeldes: hinter der Bande beim Hauptfeld; hinter der Begrenzung des Spielfeldes beim Mittelplatz) befinden sich die folgenden Personengruppen:
 - Zuschauer

- o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- o Ggf. Medienvertreter

Es gilt hier zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Liegt die 7-Tages-Inzidenz über 35 gilt hier in jedem Fall eine Maskenpflicht.

Zone 3 „Umkleidebereiche“

- In Zone 3 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Nutzung der Duschanlagen ist nicht erlaubt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 4 Verkaufsbereich

- In Zone 4 (Bereich vor der Hauptfeldhütte) halten sich nur Verkäufer auf und Personen, die etwas kaufen wollen. Es gilt hier Maskenpflicht. Nach dem Kauf ist der Bereich sofort wieder zu verlassen. Der Verzehr der mitnahmefähigen Speisen und Getränke erfolgt in Zone 2.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

4.TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Bis zu einer Inzidenz von 100 ist das kontaktfreie Training für Kindergruppen bis 14 Jahre in Gruppen von bis zu 20 Kindern erlaubt.
- Unter einer Inzidenz von 50 können auch andere Trainingsgruppen über 14 Jahren in Gruppen von bis zu 10 Personen kontaktfrei trainieren.
- Sollte der Inzidenzwert stabil bleiben, ist ab 22.03.21 wieder Training mit Kontakt möglich (bei einer Inzidenz zwischen 50-100 aber nur mit einem tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest; bei

einer stabilen Infektionslage unter 100 entfällt dieser frühestens ab dem 05.04.21)

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu wird eine räumliche Trennung der Trainingsgruppen vorgenommen.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

5. SPIELBETRIEB (gilt erst, wenn der Spielbetrieb wieder zugelassen wird)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Auf Mannschaftsbusse/-transporter sollte bei der Anreise verzichtet werden. Bei Fahrgemeinschaften sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.
- Die Abstandsregel ist grundsätzlich einzuhalten. Zudem muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in Gruppen mit maximal 6 Spielern.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Kontaktflächen in den Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden nach der Nutzung vom Trainer gereinigt bzw. desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Duschen dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Team-Fotos

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

6. HINWEIS VERTRAGSSPIELER*INNEN & BEZAHLTE TRAINERINN*INNEN

- Der Verein **TSV Diedorf** ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nasen-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.